

## Kehrbezirksausschreibung

Die Regierung der Oberpfalz schreibt zum **01.12.2020** (Bestellungstermin) gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Bezirk aus:

### **Schwandorf 4**

Der Kehrbezirk umfasst derzeit folgende Gebiete:

**Vom Landkreis Schwandorf** aus der Gemeinde Schwandorf die Teile Altenried, Auhof, Bayernwerk, Büchelkühn, Bürgerhof, Dachelhofen, Hartenricht, Kager, Kapflhof, Krainhof, Doblergut, Göggelbach, Naabeck, Nattermoos, Niederhof, Höflarn, Ziegelhütte, Neukirchen, Scheckenberg, Siegenthan, Spielberg, Wiefelsdorf, Wöllmannsbach sowie folgender Teil aus der Stadt Schwandorf: Beginnend an der Dachelhofener Str. in Höhe der Kläranlage, von hier zur Lampartstr. und Engelhardtstr., Hochrainstr. (jeweils alle Anwesen), zur Regensburger Str., das Gebiet zwischen Regensburger Str. (Lindenstraße mit Bachstr. gehören nicht zum Kehrbezirk) und Bahnlinie, diese in Höhe des Schwellenwerks, von hier in westlicher und nördlicher Richtung zum Ausgangspunkt (folgende Straßen gehören noch ganz zum Kehrbezirk: Kronstettener Straße, Breitwiesstraße, Am Ahornhof und Bei der Autobahnmeisterei); aus der Gemeinde Wackersdorf die Teile Imstetten und Irlach;

**vom Landkreis Amberg-Sulzbach** die Gemeinde Ensdorf (ohne die Teile Oberbernstein, Palkering, Unterbernstein, Götzenöd, Hofstetten, Leidersdorf, Seidlthal, Utschlberg, Wolfsbach).

#### Hinweis:

*Die Kehrbezirksgröße wird voraussichtlich im Zuge einer zukünftigen Umstrukturierung neu festgelegt. Eine entsprechende Festlegung wird im Berufungsbescheid festgelegt.*

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-in für den ausgeschriebenen Bezirk ist längstens auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 SchfHwG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

#### Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind den beigefügten Dokumenten auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu entnehmen.

Der Bewerbungstichtag ist der **01.08.2020**. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen nach dem 01.01.2013 bis 31.07.2020 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.

2. Die Berufserfahrung nach Nrn. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars sind für die Zeit vom 01.08.2006 bis 31.07.2020 nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht vor dem **21.05.2020** ausgestellt sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis spätestens zum **21.08.2020**.

(Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde)

unter Angabe des Aktenzeichens ROP-SG 22-2206 an die Bestellungsbehörde.

Datenschutzhinweis:

*Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten erhalten Sie von Ihrer/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter/in Herrn Graf (Erreichbarkeit siehe unten).“*

Ansprechpartner/Anschrift der Bestellungsbehörde

Für Rückfragen zum Auswahlverfahren steht Ihnen Herr Graf, Telefon: 0941/5680-1303,  
E-Mail: Stefan.Graf@reg-opf.bayern.de gerne zur Verfügung.

Regensburg, 24.07.2020